



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat

### Nr. 468 2004/2009

von Franziska Bitzi Staub

namens der CVP Fraktion

vom 18. Dezember 2008

(StB 239 vom 25. März 2009)

**Wurde anlässlich der  
57. Ratssitzung vom  
7. Mai 2009 abgelehnt.**

### Sponsoren für gepflegte Grünanlagen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt, dass die Stadt Luzern für die Gestaltung von Grünanlagen Sponsoren sucht. Als Beispiel erwähnt die Postulantin den Weihnachtsbaum am Schweizerhofquai, der jährlich wiederkehrend von der Migros AG erstellt wird, oder die Blumensäulen, welche durch die Stadtgärtnerei nach den eidgenössischen Festen in der Stadt aufgestellt wurden. Es stelle sich die Frage, warum die Stadt Luzern für die Gestaltung von Grünanlagen nicht regelmässig Sponsoren sucht. Dabei seien Rahmenbedingungen zu definieren.

Die Postulantin bittet den Stadtrat, das Sponsoring für Grünanlagen in der Stadt Luzern zu prüfen.

Unter Sponsoring versteht man die Förderung von Einzelpersonen, einer Gruppe von Menschen, Organisationen oder Veranstaltungen. Sponsoren sind in der Regel Unternehmen oder eine Organisation. Das Sponsoring erfolgt in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen mit der Erwartung, eigene Marketingziele erreichen können. Neben der Förderung ist Sponsoring demnach ein Marketinginstrument mit dem Ziel der Verkaufs- und Absatzförderung für Produkte und Dienstleistungen. In der Praxis unterscheidet man eine Vielzahl unterschiedlicher Erscheinungsformen des Sponsorings. Sicher wäre denkbar, zum Beispiel im Rahmen eines Namen-Sponsorings Flächen temporär für Werbezwecke zu vermieten. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass öffentliche Flächen nicht weiter vermietet und somit „besetzt“ werden sollen. Im Gegenteil, öffentliche Flächen sind durch Verträge und Konzessionen mit der allgemeinen Plakatgesellschaft und anderen Unternehmungen ausreichend mit Werbung besetzt.

Der Stadtrat hält aber fest, dass ein „unscheinbares Sponsoring“ durchaus auch in öffentlichen Flächen angebracht sein kann. Ein solch typisches Beispiel ist der im Postulat erwähnte „Migros-Weihnachtsbaum“. Denkbar in diesem Sinne wäre zum Beispiel eine überdimension-

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

nale Brille in Anlehnung an ein Optiker-Geschäft in der Bundesplatz-Grünrabatte während einer Saison, eine grosse Uhr für ein Jahr in der Grünrabatte am Schwanenplatz für die dort ansässigen Juweliere oder eine interessante Lichtinstallation für eine Beleuchtungsfirma.

Von einer Ausschreibung für solches Sponsoring sieht der Stadtrat jedoch ab. Vielmehr sollen mögliche Anfragen im Einzelfall geprüft werden. Ein Sponsoring dürfte einen Platz oder eine Fläche rein gestalterisch nicht minderwertig erscheinen lassen. So müssten in einem Sponsoring-Vertrag die Rahmenbedingungen wie Kosten, Dauer und Art des Sponsoring, Visualisierung, Gegenleistung/Abhängigkeit und anderes mehr geregelt werden.

Etwas anderes ist das Mäzenatentum. Mäzene erwarten keinen direkten ökonomischen Nutzen bei ihrem Engagement. Nicht nur Einzelpersonen können Mäzene sein, sondern auch Institutionen, Stiftungen oder kommunale Einrichtungen. In diesem Sinne wird die Stadt Luzern immer wieder von verschiedenen Stiftungen beim Bau oder der Sanierung von Spielplätzen, bei der Sanierung von Gebäuden und anderem mehr unterstützt. In diesen Fällen sind die Kontakte zu Stiftungen und anderen Organisationen institutionalisiert.

Kleine Zuwendungen zwischen Fr. 100.– und Fr. 2'000.– sind ab und zu auch durch Baumpatenschaften, Sitzbankpatenschaften oder Spielgerätepenschaften möglich. Jährlich erreichen die Stadtgärtnerei etwa 1 bis 3 solche oder ähnliche Anfragen. Eine Statistik darüber wird nicht geführt. Entscheide hängen im Einzelfall von den Wünschen der Gesuchsteller ab. Bei einer Sitzbank- oder Baumpatenschaft kann der Gesuchsteller ein kleines graviertes Täfelchen mit der maximalen Grösse einer Postkarte unauffällig an einer Banklehne oder neben dem Baum anbringen. Solche Patenschaften werden in der Regel nicht im Kernbereich der Stadt realisiert, sondern eher in einem Park oder einer Grünanlage leicht ausserhalb des Zentrums. Gesuchsteller sind etwa frisch verheiratete Eheleute oder junge Eltern.

Der Stadtrat schätzt zusätzliche Einnahmen durch Sponsoring und Patenschaften als recht gering ein. Anfragen sollen im Einzelfall im Rahmen der bisherigen Praxis geklärt, verhandelt und allenfalls bewilligt werden. Für mögliche Zuwendungen durch Stiftungen erstellen die zuständigen Stellen der städtischen Verwaltung separate Gesuche.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

